

818/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Koller, Dr. Pumberger haben am 13. Juni 1996 unter der Nr. 780/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Schließung steirischer Krankenhäuser gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt :

Zu den Fragen 1 . 4 bis 8 und 10 :

Ein zentrales Anliegen der Gesundheitsreform ist die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung durch leistungsfähige, bedarfsgerechte und in ihrem Leistungsspektrum aufeinander abgestimmte Krankenanstalten.

Um diesem Anspruch auch in Zukunft gerecht werden zu können, wurde von mir die Ausarbeitung eines Entwurfes eines Österreichischen Krankenanstaltenplanes in Auftrag gegeben, der Anfang 1995 fertiggestellt wurde.

Ziel des gesamtösterreichischen Krankenanstaltenplanes ist es, sinnvolle Standorte für einzelne Fachrichtungen festzulegen, so daß die Infrastruktur sowohl in wirtschaftlicher als auch in medizinischer Sicht optimal genutzt werden kann und die

Akutkrankenanstalten eine gleichmäßige und bestmöglich erreichbare Versorgung der österreichischen Bevölkerung gewährleisten.

Privatkrankenanstalten (in der Anfrage sind dies das Sanatorium Bad Aussee und das Sanatorium Drumbl in Graz) bzw. Krankenanstalten, deren Träger die AUVA ist (hier das UKH Kalwang) werden voraussichtlich nicht in den ÖKAP aufgenommen bzw. im ÖKAP dargestellt werden. Bezüglich der anderen Krankenanstalten werden neue Funktionsbestimmungen und Strukturveränderungen berücksichtigt und in Verhandlungen mit den Ländern festgelegt .

Im übrigen verweise ich auch auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales zu der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 779 /J.

Zu Frage 2 :

Planungsgrundlagen für den ÖKAP bilden
* geographische Kriterien (zentralörtliche Gliederung des Bundesgebietes , Verkehrsinfrastruktur)
* die soziographische Struktur und Entwicklung der österreichischen Bevölkerung (Volkszählung 1991 , Fremdenverkehrsstatistik und Bevölkerungsprognose des Österreichischen Statistischen Zentralamtes)
* sämtliche verfügbaren Daten zur Erfassung des stationären Behandlungsgeschehens (Bettenkapazitäten, Betteninanspruchnahme , Patientenstruktur , Diagnosen- und Leistungsstruktur) und

* ein vom ÖBIG entwickeltes Erreichbarkeitsmodell , das mit den krankenhausbezogenen Daten verknüpft wurde.

Zu Frage 3 :

Öffentliche Krankenanstalten müssen keine Bilanz legen, über die Bilanzen von privaten Krankenanstalten liegen mir keine Informationen vor.

Zu Frage 9 :

Es ist mir bekannt , daß das Marienkrankenhaus Vorau ein Ordenskrankenhaus ist . Derzeit wird vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eine Überprüfung der Zulässigkeit der Abänderung bzw. Zurücknahme von krankenanstaltenrechtlichen Bewilligungen durchgeführt .

Zu den Fragen 11 und 12 :

Ich habe das Marienkrankenhaus Vorau noch nicht besucht , bin aber vor kurzem zu einem Besuch eingeladen worden .